

Öffentlichkeitsbeteiligung in der Hochwasserrisikomanagementplanung

Bis zum 22. Juni 2021 stehen die die Hochwasserrisikomanagementpläne für die nationalen Anteile der Flussgebietseinheiten zur Beteiligung der Öffentlichkeit zur Verfügung. In den aktualisierten Plänen werden das Hochwasserrisiko bewertet und Maßnahmen zu seiner Verringerung vorgeschlagen.

Thomas Mann und Felix Rau

Mit Einführung der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie auf EU-Ebene im Jahr 2007 wird das Ziel verfolgt, Hochwasserrisiken zu bewerten und die Hochwasservorsorge sowie das Risikomanagement für die vier Schutzgüter menschliche Gesundheit, Umwelt, Kulturerbe und wirtschaftliche Tätigkeiten zu verbessern. Die Richtlinie wurde im Jahr 2009 durch Novellierung des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in bundesdeutsches Recht umgesetzt. Damit wurde den Ländern ein umfassendes Instrument zur Verringerung von Hochwasserrisiken an die Hand gegeben, wobei die Schwerpunkte bei Vermeidung, Schutz und Vorsorge liegen.

Zustandsbewertung und Maßnahmenplanung

Aufbauend auf mehreren Stufen werden das Hochwasserrisiko bewertet und entsprechende Maßnahmen zur Verringerung desselben vorgeschlagen. Im ersten Schritt werden z. B. anhand vergangener Hochwasserereignisse und aufgetretener Schäden die Gebiete bestimmt, für die ein potenzielles signifikantes Hochwasserrisiko besteht. Im darauffolgenden Schritt werden für diese Gebiete Hochwassergefahren- und -risikokarten erstellt, die für verschiedene Eintrittswahrscheinlichkeiten von Hochwasserereignissen die betroffenen Flächen und deren Überflutungstiefen darstellen. In Bezug auf die Schutzgüter werden in diesen Karten potenziell

betroffene Objekte und Gebiete dargestellt. Im letzten Schritt, der Erstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne, werden die Ergebnisse der beiden vorangegangenen Stufen zusammengefasst und Ziele für das Hochwasserrisikomanagement (HWRM) festgelegt, insbesondere zur Verringerung möglicher nachteiliger Hochwasserfolgen für die vier oben genannten Schutzgüter, für nichtbauliche Maßnahmen der Hochwasservorsorge und für die Verringerung der Hochwasserwahrscheinlichkeit. Des Weiteren werden die umgesetzten Maßnahmen zur Zielerreichung des vorigen Plans ausgewertet. Um neue Gegebenheiten zu berücksichtigen und neue Erkenntnisse (z. B. zu Auswirkungen des Klimawandels) in diese Vorgehensweise einfließen zu lassen, werden die Ergebnisse dieser Stufen innerhalb eines Zeitraums (Zyklus) von sechs Jahren überprüft und erforderlichenfalls aktualisiert (Bild 1).

Im ersten Zyklus der Aufstellung der HWRM-Pläne bis Dezember 2015 nahmen die Länder selbst die ihnen durch das WHG zugewiesene Vollzugskompetenz bei der inhaltlichen Umsetzung der HWRM-Richtlinie wahr und erstellten länderspezifische HWRM-Pläne für ihre Gewässerteileinzugsgebiete. In Summe wurden somit 51 HWRM-Pläne in Deutschland erstellt. Obgleich die HWRM-Pläne in der Evaluierung der Europäischen Kommission Anerkennung für ihre Detailtiefe erfuhren, wurde die Vielzahl der Pläne kritisch angemerkt, was die Empfehlung mit sich brachte, zukünftig die Auswirkungen auf Ebene der Einzugsgebiete zu berücksichtigen. Die Kritik wurde von den Ländern auf-

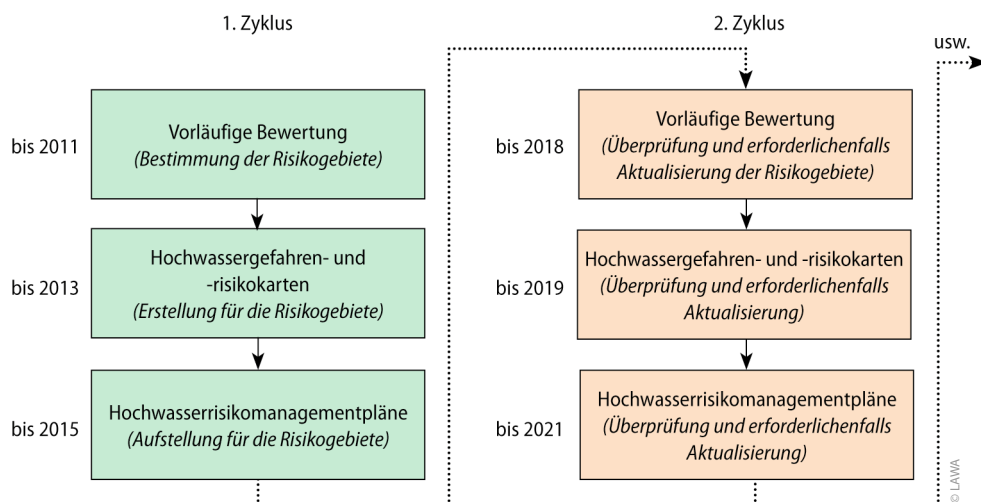


Bild 1: Überprüfungs- und Aktualisierungszyklus der Bau- steine des HWRM [1]

/ Kompakt /

- Zur Verringerung des Hochwasserrisikos werden Hochwasserrisikomanagementpläne erstellt.
- Sie werden in einem 6-Jahres-Zyklus aktualisiert und stehen bis zum 22. Juni 2021 zur Einsichtnahme und Stellungnahme aktuell im Entwurf bereit.

gegriffen. Dementsprechend wurde auf Ebene der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) beschlossen, beginnend mit dem zweiten Zyklus die Hochwasserrisikomanagementpläne für die nationalen Anteile der Flussgebietseinheiten zu erstellen, womit es nur noch 10 statt bisher 51 deutsche Pläne geben wird.

Anhörung der Öffentlichkeit

Die HWRM-Pläne der zehn deutschen Flussgebietseinheiten stehen kurz vor der Fertigstellung. Bis zum 22. Dezember 2021 müssen sie veröffentlicht sein. Im Rahmen der derzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, die noch bis 22. Juni 2021 dauert, kann sich die Öffentlichkeit zu den Entwürfen der HWRM-Pläne und der dazugehörigen Umweltberichte äußern.

Die Offenlegung und die Möglichkeit zur Stellungnahme erfolgt grundsätzlich bei den für die Umsetzung der HWRM-Richtlinie zuständigen Landesbehörden. Daneben bieten folgende Fluss-

gebietsgemeinschaften, die die länderübergreifende Erarbeitung der HWRM-Pläne koordinieren, Einstiegsseiten zum Hochwasserrisikomanagement:

- FGG Rhein (www.fgg-rhein.de)
- FGG Elbe (www.fgg-elbe.de)
- FGG Donau (www.fgg-donau.de)
- FGG Weser (www.fgg-weser.de)
- FGG Ems (www.ems-eems.de)
- kFGE Oder (www.kfge-oder.de)

Literatur

[1] LAWA (2019): Empfehlungen zur Aufstellung, Überprüfung und Aktualisierung von Hochwasserrisikomanagementplänen beschlossen auf der 158. LAWA-Vollversammlung am 18./19. September 2019 in Jena

Autoren

Dipl.-Ing. Thomas Mann

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Referat Finanzierung, fachbezogene Verwaltung,
 Hochwasserschutz, Hydrologie, Badegewässer
 Mainzer Straße 80
 65189 Wiesbaden
 E-Mail: thomas.mann@umwelt.hessen.de

Felix Rau, M. Sc.

Flussgebietsgemeinschaft Rhein (FGG Rhein)
 Am Rhein 1
 67547 Worms
 E-Mail: felix.raul@fgg-rhein.de



Mehr erfahren durch aktuelle Berichterstattung branchenübergreifend zu den Themen **Wasser, Abfall, Energie, Umwelt und Recht**. Informieren Sie sich zehn Mal im Jahr mit den aktuellen Ausgaben zum Vorteilspreis sowie exklusiv für alle Abonnenten kostenlos das digitale und interaktive E-Magazin und das PDF-Archiv mit allen Fachbeiträgen seit 1999.

- Digital, interaktiv, mobil.
- inkl. PDF-ARCHIV!
- 2x GRATIS TESTEN!

www.wasserundabfall.de

